

16.12.25**Antrag****des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

**Entschlieung des Bundesrates zur Strkung und Absicherung
des Bundesprogrammes "Demokratie leben!"****- Antrag der Lnder Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, Hamburg -**

Punkt 39 der 1060. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2025

Der Bundesrat mge die Entschlieung wie folgt fassen:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist ein essentieller Rahmen fr die Arbeit der Demokratiestrkung und Extremismusprvention in den Lndern. Eine verlssliche finanzielle Perspektive bis zum Ende der Programmlaufzeit 2032 sowie eine kontinuierliche Umsetzung des Programmes in enger Abstimmung mit den Lndern ist Voraussetzung dafr, die etablierten Beratungsprojekte zur Demokratiestrkung und Extremismusprvention in den Lndern abzusichern.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,

1. eine knftige finanzielle Absicherung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ auch nach 2026 bis zum Ende der Laufzeit 2032 mindestens in der bisherigen Hhe unter dem Vorbehalt einer vorherigen Programmevaluierung zu gewhrleisten, um die wichtige Arbeit insbesondere der etablierten Beratungsprojekte zur Demokratiestrkung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprvention, in den Lndern abzusichern.
2. die Lnder mit verlsslichen und verbindlichen Informationen zur aktuellen operationellen Ausgestaltung sowie zur knftigen Ausrichtung des Programmes zu versorgen und die Lnder in entsprechende Diskussionen um inhaltliche Anpassungen von Anfang an einzubeziehen und dabei bestehende Expertise, Beratungs- und Angebotsstrukturen in den Lndern zu bercksichtigen.

3. zu berücksichtigen, dass die Demokratie im Land durch politisch und religiös motivierten Extremismus bedroht wird. Eine besondere Herausforderung ist der Antisemitismus in all seinen Formen. Der Fokus der Programmförderung sollte auch in Zukunft auf der Basis wissenschaftlicher Studien und der Erhebung der politisch motivierten Kriminalität durch das Bundeskriminalamt ermittelt werden.

Begründung:

Gegenwärtig stellen sich mehrere Herausforderungen hinsichtlich der zukünftigen Absicherung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“. Es ist zum einen nicht gewährleistet, dass die finanzielle Absicherung des Bundesprogrammes über 2026 in der bisherigen Höhe erfolgen kann, da Kürzungen in künftigen Bundeshaushalten zu erwarten sind. Des Weiteren erfolgen derzeit seitens des Bundes Planungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programmes. Eine Schwerpunktverschiebung ist nicht auszuschließen und wird mit Sorge in den Ländern beobachtet. Es ist zu berücksichtigen, dass aktuell nach den einschlägigen wissenschaftlichen Studien und auch der durch das Bundeskriminalamt regelmäßig veröffentlichten Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität die größte Herausforderung für die Demokratie im Land der Rechtsextremismus in all seinen Ausprägungen ist und daher der Fokus der Programmförderung auch künftig auf der Bekämpfung des Rechtsextremismus liegen sollte.

Eine Kommunikation des Bundes mit den Ländern zu der geplanten inhaltlichen Neuausrichtung des Bundesprogrammes und möglicher Auswirkungen auf die bestehende Beratungsstruktur in den Ländern ist bislang jedoch nicht erfolgt. Die Länder teilen die Haltung der Bundesregierung, dass das Förderprogramm „Demokratie leben!“ regelmäßig hinsichtlich der Strukturen, Ziele und Verfahren überprüft und bei Bedarf angepasst werden sollte. Damit einhergehende Evaluationen der Programmumsetzung auf Länderebene werden jetzt schon insbesondere durch die Landesdemokratiezentren konstruktiv begleitet. Die Länder, und hier insbesondere die Landesdemokratiezentren, sind unerlässliche Partner des Bundes in der Umsetzung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ und müssen daher in einem angemessenen Zeitrahmen und Format von Beginn an eingebunden werden.